

Der Bundestag hat dafür gestimmt, den Kinderreisepass abzuschaffen. Ab dem 1. Januar 2024 können für Ihre Kinder entweder ein elektronischer Reisepass und/oder ein elektronischer Personalausweis – je nach Bedarf - ausgestellt werden.

Was ändert sich für Sie?

Die elektronischen Reisepässe und Personalausweise haben eine längere Gültigkeit als der bisherige Kinderreisepass (6 Jahre anstatt 1 Jahr mit jährlicher Verlängerung um ein Jahr). Sie müssen nicht mehr jedes Jahr zur Verlängerung ins Bürgerbüro kommen.

Ab wann gilt die neue Regelung?

Ab dem 1. Januar 2024 können Eltern keine Kinderreisepässe mehr beantragen. Die alten Kinderreisepässe bleiben bis zu ihrem Fristablauf gültig.

Welche Einschränkungen gibt es bei Pässen für Kinder?

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Wie viel kostet der elektronische Reisepass/Personalausweis?

Der Kinderreisepass kostet noch bis Ende des Jahres 13 Euro, dann werden die normalen Gebührensätze fällig. Wer bei Antragstellung unter 24 Jahre alt ist, zahlt laut Bundesinnenministerium 37,50 Euro und erhält einen Reisepass, der sechs Jahre gültig ist. Wer älter als 24 Jahre ist, muss 60 Euro zahlen. Dafür ist dieser Reisepass dann zehn Jahre gültig.

Wer einen Personalausweis beantragt und unter 24 Jahre alt ist, zahlt 22,80 Euro. Dieses Ausweisdokument ist ebenfalls 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie, dass Personalausweise und Reisepässe bei der Bundesdruckerei bestellt und produziert werden müssen und nicht unmittelbar bei der Beantragung ausgehändigt werden können. Die Lieferzeit bei Personalausweisen liegt bei zwei bis drei Wochen, bei Reisepässen ca. vier bis sechs Wochen.

Was ist noch wichtig?

Passanträge müssen stets persönlich gestellt werden. Das Kind **muss** also bei der Beantragung mit dabei sein.

Für die Beantragung braucht es unter anderem:

- den Hauptwohnsitz in Düren
- das Kind muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- ein biometrisches Passfoto,
- die Geburtsurkunde im Original oder eine beglaubigte Kopie,
- die Zustimmung aller Sorgeberechtigten und deren Personalausweise sowie die Vorsprache mindestens eines Sorgeberechtigten mit dem Kind

Wer mit Kindern verreisen will, sollte auf jeden Fall rechtzeitig die **Einreisebestimmungen der Zielländer** überprüfen. Diese können Sie der Interpräsenz des Auswärtigen Amtes entnehmen.